

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1810**

18 (7.3.1810) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

# Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt.

Nro. 18. Mittwoch den 7. März 1810.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

## Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

### Schuldenliquidation.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

#### Oberamt Bruchsal

zu Bruchsal an den in Gant gerathenen Bürger Georg Simmel auf Mittwoch den 18. April d. J. bei Großherzogl. Oberamt zu Bruchsal;  
zu Bruchsal an den in Gant gerathenen verstorbenen Bürger Georg Adam Stegmüller auf Donnerstag den 12. April d. J. bei Großherzogl. Oberamt. Aus dem

#### Oberamt Pforzheim

zu Dürren an die in Vermögensuntersuchung gekommene Kiefer Matheus Kieferschen Eheleute auf Mittwoch den 21. März d. J. Vormittags 9 Uhr vor der TheilungsCommission auf dortigem Rathhaus;  
zu Dürren an den entlassenen Bürger und Weber Georg Schneider auf Dienstag den 19. März d. J. auf dem Rathhaus zu Pforzheim. Aus dem

#### Oberamt Mahlberg

zu Wagenstatt an den Jung Anton Numbach auf Donnerstag den 15. März 1810. Vormittags 10 Uhr vor der TheilungsCommission im Wirthshaus zur Sonne.

### Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Erbsen sollen binnen 9 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls ihr Vermögen an ihre bekanntesten, nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

#### Oberamt Bischofsheim

von Bischofsheim am hohen Steg, der im Jahr 1779. nach England abgegangene und seit dieser Zeit abwesende Christian Heinrich Reinhard Wahl, Sohn des gewesenen Bürgers und Rabenwirth Johann Christian Wahl, dessen Vermögen in 1500 fl. besteht. Aus dem

#### Oberamt Stein

von Königsbach der beinahe schon 18 Jahre von Haus abwesende Christian Wälde, dessen Vermögen in ungefähr 70 fl. besteht. Aus dem

#### Oberamt Karlsruhe

von Welsch Neureuth die vor 12 Jahren mit einem kais. Soldaten weggezogene Susanna Dandin, deren Vermögen in 200 fl. besteht.

## Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösl. Ausgetretene sollen sich binnen 3 Monaten bei ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der LandesConstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

#### Oberamt Bühl

von Bühlerthal der ledige Anton Zind, welcher als Rekrut gezogen wurde, nach der Ziehung aber entlassen, binnen 4 Wochen.

Stein. [Vorladung.] Nachstehende durch das Loos zu Rekruten bestimmte abwesende Pursche werden andurch aufgefordert, in Zeit 6 Wochen in ihrer Heimath sich einzufinden und bei unterzeichnetem Oberamt zu melden, widrigenfalls gegen solche mit der Landesverweisung und VermögensConfiscation wird vorgefahren werden, und zwar:

zu Erfingen

Anselm Lindenfesler,

zu Wilferdingen

Jakob Kröner, Jakob Dennig, Johann Georg Bachmann, Wilhelm Kraus;

## zu Bauschlott

Wilhelm Leicht.

Stein bei Pforzheim den 21. Febr. 1810.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Rastadt. [Vorladung.] Hienach benannte militzpflichtige Pursche, als:

von Rastadt

Joseph Bilger; Ludwig Böhm;

von Gaggenau

Philipp Merkel;

von Bietigheim

Johann Michel Schneider; Lorenz Heck;

von Au am Rhein

Gregor Ball;

von Rotenfels

Bonifaz Klumpp; Joseph Schweizer; Mar-  
kus Schmitt;

von Dettigheim

David Weinbrecht;

von Oberweier

Franz Joseph Jüngling;

welche bei der letzten Ziehung theils als ActivRekruten, theils unter die Reserve durch das Loos getroffen worden, und sich ohnrücksichtlich der ihren Eltern, Anverwandten und Pflegern zu deren Weibringung ertheilten schärfsten Befehlen bisher dennoch nicht gestellt haben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, von heute an in Zeit 6 Wochen um so zuverlässiger bei dem Oberamt dahier sich persönlich einzufinden, als widrigenfalls ihr Vermögen für confiscirt erklärt wird, und sie der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen werden. Versüßt Rastadt den 27. Febr. 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Mahlberg. [Erb Vorladung.] Die schon vor 6 Jahren in die russische Krimm gewanderten Joseph Schmidtschen Eheleute von Eitenheim, von deren Leben oder Tod seit dieser Zeit gar nichts mehr bekannt geworden ist, oder ihre allenfallsige Leibeserben werden hiermit edictaliter aufgefodert, sich von heute an binnen 9 Monaten um so gewisser dahier zu melden, und das ihnen von ihrer inzwischen verstorbenen Mutter angefallene und von der Michael Kohlerschen Wittwe ihnen durch Testament vermachte Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe im Richterscheinungsfalle den sich desfalls angemeldeten nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt werden wird. Verordnet zu Mahlberg den 1. März 1810.

Großherzogl. Oberamt.

Baden. [Vorladung.] In Gefolg eingelegter Großherzoglicher Regierungsanordnung werden alle nachbemelte Militzpflichtige, welche abwesend sind und bei der den 19. und 23. vorigen Monats geschehenen Loos-

ziehung zu Rekruten gefallen, hiermit aufgefodert, daß sie in Zeit 6 Wochen sich bei hiesigem Oberamt stellen oder bei weiterem Ausbleiben gewärtigen sollen, daß gegen sie die Vermögensconfiscation und Landesverweisung erfolgen werde, benanntlich

von Baden

Ignaz Wagner, Franz Kosmeyer, Philipp Ludwig Wagner, Andreas Stebor, Franz Ignaz Kolb, Anton Schädel, Joseph Fald, Alois Herz, Fr. Joseph Lorenz, Ludwig Damm, Anton Alois Bertsch, Franz Ignaz Grafer, Ludwig Hund, Ludwig Georg Hoffmann, Alois Grafer, Franz Joseph Koch, Joseph Steinle, Konrad Eninger, Franz Anton Streule, Johannes Steinle, Franz Herz;

von Dos

Augustin Zäpfel, Franz Anton Bachmann;

von Sandweier

Leonhard Schindler, Heinrich Peter; und

von Haueneberstein

Johannes Haß.

Versüßt bei Großherzoglichem Oberamt Baden den 26. Febr. 1810.

Gengenbach. [Vorladung.] Nachstehende bei der diesjährigen Rekrutenziehung theils nicht erschienene, theils entloffene hiesige Militzpflichtige, werden anmit edictaliter vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß ihr Vermögen confiscirt und sie der Großherzoglich Badischen Lande verwiesen werden, als:

von Gengenbach

Friedrich Batty, Joseph Unmüßig;

von Reichenbach

Johann Felix Faß;

von Harmersbach

Anton Bruder, Joseph Zimmermann,

Johann Braun, Jakob Riete, Anselm Lehmann, Christian Lehmann, Andreas Schmidt, Christian Wieser;

von Nordrach

Raimund Späth, Kasimir Schaaf, Christian Scheerer;

von Biebrach

Franz Anton Bruder.

Gengenbach, den 17. Febr. 1810.

Großherzogl. Obervogteamt.

Ettlingen. [Gesundnes neugebornes Kind.] Am 10. dieses Monats in der Nacht wurde in einem Bürgershaus zu Darfanden ein neugebornes lebendes Kind heimlich abgesetzt, und noch zeitlich genug von dem Hauseigenthümer gefunden. Da man die unnatür-

liche Mutter desselben bisher noch nicht hat ausfindig machen können, so wird dieser Vorgang mit dem Ersuchen öffentlich andurch bekannt gemacht, auf Personen, welche einer heimlichen Niederkunft verdächtig sind, genau fahnden, im Betretungsfall arretiren und hievon gefälligste Nachricht anher gelangen zu lassen.

Ettlingen, den 18. Febr. 1810.  
Großherzogl. Oberamt.

### Kauf-Anträge.

Bretten. [Früchtenverkauf.] Von dem herrschaftlichen Früchtenvorrath der Receptur Bretten wird man Mittwoch den 14. Merz Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus

400 Mtr. Korn	} 1809r Gewächs
400 — Gerst	
1700 — Spelz	

öffentlich versteigern, welches denen Steiglustigen mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß die Fruchtproben bei der Versteigerung aufgestellt werden.

Bretten, den 26. Febr. 1810.  
Großherzogl. Gefälverwaltung.

Hohenwettersbach. [Bau- und Brennholzverkauf.] Bis Montag den 12. Merz Vormittags 9 Uhr werden in dem hiesig grundherrlich von Schillingischen Wald

13 Stämme eichenes Bauholz	} verschiedener Dicke und Länge
180 Stämme fortenes ditto	
56 Mtr. buchenes	} Brennholz
30 — eichenes	
100 — birkenes	
60 — fortenes u. aspenes	

10,000 Wellen öffentlich an den Meistbietenden, das Bauholz Stammweise, das Brennholz Klastorweise, und die Wellen hundertweise unter Vorbehalt ortsherrschaftlicher Ratification versteigert werden. Vor dem Abführen muß die Zahlung baar geleistet werden.

Hohenwettersbach, den 20. Febr. 1810.  
Grundherrlich von Schillingische Verwaltung.

### Dienst-Nachrichten.

Durch Beförderung des Schullehrers Gundrum in Hambrücken ist der dadurch erledigte Schuldienst dem Schullehrer Julier in Sickingen gnädigst übertragen worden. Eben so ist dem Unterlehrer Wreggenzer die Lehrstelle auf den Walzfelder Hofen gnädigst übertragen worden.

### Litterarische Anzeige.

Im Verlag des Hofbuchdruckers und Buchhändlers C. F. Müller in Karlsruhe ist so eben erschienen:

Erläuterungen  
über den

Code Napoleon

und die Großherzoglich Badische bürgerliche Gesetzgebung von Dr. F. N. F. Brauer, Großherzogl. Bad. Staatsrath, Ministerialdirektor und Präsidenten der GesetzgebungsCommission.

Vierter Band

von den schützenden Rechtsgeschäften und dem Handelsrecht, nebst einem Sachenregister über alle 4 Bände und einem Register über ausländische Rechtsausdrücke.

Das complete Werk in 4 Bänden kostet nunmehr, da der Pränumerationstermin längst verflossen ist = = 15 fl. — und in halb französische Band gebunden 17 fl. —

### Großherzoglich Badische Erbordnung

mit Rücksichtnahme auf die Rechte der gesetzlich anerkannten Kinder nach dem neuen Badischen Landrecht tabellarisch bearbeitet, worin die Stammfolge aller gesetzlichen Erben bis auf den 12. erbfähigen Grad, nebst der Nachweisung, in welchem Grade jeder Erbe zum Verstorbenen stand, und wer zunächst zur Erbschaft berechtigt ist, mit Allegirung der Sätze des neuen Landrechts deutlich und für jedermann faßlich dargestellt.

Preis = = = = = 24 fr.

Beide vorstehende Verlagsartikel sind in allen Buchhandlungen des Großherzogthums um obigen Preis zu haben.

Ferner ist daselbst in Commission zu haben:

Allgemeine praktische Anleitung für Großherzoglich Badische Landvorgesetzte und Ortsvorsteher, welche ihr Amt zur Zufriedenheit ihrer Obern begleiten wollen; entworfen von C. F. Wundt, Amtmann in Freiburg. 1810. = = = = = 54 fr.

### Auflösung des Charade in No. 17.

H e u s c h r e c k e n.

### D r u c k f e h l e r.

Im vorigen Blatt Seite 79 ist in der letzten Zeile der Charade zu lesen Ceres statt Cerns,